

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Egon Fritz

---

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/1981/2014

16. Juni 2014

### **Niederschrift der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2014 TOP 28 - Bootshausstraße und Uferweg als Fahrradstraßen ausweisen - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.01.2014 - STV/1981/2014**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit obigem Antrag, der in der Stadtverordnetensitzung am 10.04.2014 beschlossen wurde, wurde der Magistrat gebeten zu prüfen, wo in Gießen die Ausweisung von Fahrradstraßen gem. Zeichen 244 StVO erfolgen kann, um wichtige Verbindungen für den Radverkehr schneller und sicher zu machen. In die Prüfungen sollen insbesondere der Uferweg, die Bootshausstraße und, als wichtige innerstädtische Verbindung zwischen Universität und Innenstadt, die Goethestraße einbezogen werden.

#### **Vorbemerkung**

Eine Fahrradstraße ist eine für den Radverkehr vorgesehene Straße. Sie soll die Attraktivität des Radverkehrs steigern und Vorteile gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr schaffen. Durch die Kennzeichnung (Verkehrszeichen 244) als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt. Radfahrer ist hier anders als sonst ausdrücklich das Nebeneinander fahren gestattet.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung kommen Fahrradstraßen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr).

Fußgänger dürfen die Fahrradstraße nutzen, müssen aber einen vorhandenen Gehweg, einen zumutbaren Seitenstreifen oder den Fahrbahnrand benutzen. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, die aber durch zusätzliche Verkehrszeichen weiter reduziert werden kann.

#### **Bootshausstraße**

Im Hinblick auf den nicht nur während der Landesgartenschau zu erwartenden steigenden Anteil an Fußgängern hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Bootshausstraße zwischen Rodheimer Straße und künftigem Durchstich Dammstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen.

Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches kann nicht zusätzlich eine Fahrradstraße ausgewiesen werden, da sich die Zielsetzungen widersprechen:

<b>Verkehrsberuhigter Bereich</b>	<b>Fahrradstraße</b>
Gleichrangigkeit aller Verkehrsarten	Vorrang des Fahrradverkehrs
Fußgänger dürfen Straße in ganzer Breite nutzen	Fußgänger müssen Gehweg bzw. Seitenbereich nutzen
Fahrverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten	Autos können zugelassen werden; Maximalgeschwindigkeit 30 km/h.

In dem Abschnitt zwischen dem künftigem Durchstich Dammstraße und dem Wißmarer Weg empfiehlt sich eine Fortsetzung des verkehrsberuhigten Bereichs. Dafür spricht neben der Durchgängigkeit einer Regelung im gesamten Straßenzug vor allen Dingen der heute bereits bestehende starke Fußgängerverkehr in diesem Abschnitt. Wenn der Radverkehr künftig Vorrang erhielte steigt das Risiko von Konflikten der beiden Nutzergruppen. Um die Anliegergrundstücke (inkl. SKC nebst Gastronomie) zu erschließen kann der Autoverkehr in diesem Abschnitt nicht ausgeschlossen werden. Ein Ausbau mit Fahrbahn und Gehweg ist wegen der geringen Wegebreite nicht zu empfehlen.

### **Uferweg**

Im Abschnitt Rodheimer Straße bis Christoph-Rübsamen-Steg (aber auch noch darüber hinaus) wird der Uferweg intensiv als Spazierweg genutzt. Es erscheint nicht angemessen die Fußgänger an den Fahrbahnrand zu verdrängen. Eine Längsmarkierung in Bereiche für Fußgänger und Radfahrer kommt wegen der unzureichenden Wegebreite nicht in Betracht. Diese müsste ausreichen, um Fußgängern und Radfahrern jeweils einen auch für den Begegnungsverkehr (zumal bei nebeneinander fahrenden bzw. gehenden Personen) ausreichend breiten Verkehrsraum einzuräumen.

Wie in der Bootshausstraße könnte auch im Uferweg der Pkw-Verkehr zu den Grundstücken nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Im Abschnitt nördlich des Christoph-Rübsamen-Stegs ist der Uferweg abgepollert. Da hier nur noch Anliegerverkehr zugelassen ist, ist durch eine Ausweisung zur Fahrradstraße keine nennenswerte zusätzliche Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs zu erwarten.

### **Goethestraße**

Für die Goethestraße sind bereits Überlegungen zur Ausweisung einer Fahrradstraße im Gange. In diesem Zusammenhang sind u. a. mögliche Auswirkungen auf die Nachbarstraßen und die Ordnung des ruhenden Verkehrs zu prüfen. Die Planungen sollen im kommenden Jahr vorangetrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
(Bürgermeisterin)

#### **Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen